

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Bestellung in's Hans sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. m. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 80 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 17. November 1863,

betreffend den durch den Nothstand in Ungarn veranlaßten außerordentlichen Aufwand;

wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. 1. Aus Anlaß des in einem Theile des Königreiches Ungarn herrschenden Nothstandes werden, unabhängig von dem im Wege des Finanzgesetzes festzustellenden Staatsaufwände im Verwaltungsjahre 1864, für die Dauer des letzteren nachstehende außerordentliche Kredite eröffnet.

Art. 2. Für die ungarische Hofkanzlei als Antizipation an künftiger Dotation unter den Titeln:

1. außerordentliche Straßenbauten	200.000 fl.
2. außerordentliche Wasserbauten	1.300.000 "
zusammen	1.500.000 fl.

Art. 3. Für das Finanzministerium unter folgenden Titeln:

1. zu Gunsten der durch die Folgen des Misswachses am schwersten getroffenen kleinen Grundbesitzer im Königreiche Ungarn mittelst verzinslicher Vorschüsse:	
a. an Winter- und Sommersaatfrucht	9.500.000 "
b. an baren Vorschüssen	6.500.000 "
2. zur Vornahme von Nothstandsarbeiten mittelst verzinslicher Vorschüsse an den ungarischen Landesbaufond zum Baue von Landesstraßen, dann an Vereine und Gemeinden zur Vornahme von Flussregulirungs- und Entwässerungsarbeiten gegen nachweisbare und genügende Sicherheit	2.500.000 "
zusammen	20.000.000 fl.

Art. 4. Sowohl die Vorschüsse an Getreide, wie die Vorschüsse in Geld (Art. 3 ad 1, a und b) haben, insoweit nicht der Besitz selbst geeignete Sicherheit gewährt, unter Mitwirkung und Haftung der Gemeinden zu erfolgen.

Diese Vorschüsse sind bis Ende Dezember 1865 unverzinslich. Vom 1. Jänner 1866 an sind die Zinsen mit 5 p. Et. für das Jahr zu Gunsten des Staatshauses zu berechnen und an die Steuerkassen in halbjährigen Nachtragsraten wie die laufenden Steuern abzuführen.

Die Rückzahlung derselben hat in sechs gleichen Jahresraten, vom Tage der Verzinsung angefangen, zu geschehen.

Die Vorschüsse an Vereine und Gemeinden (Art. 3 ad 2) sind auf dieselbe Weise, jedoch vom Tage, an dem sie gegeben wurden, zu verzinsen. Die Rückzahlung derselben hat längstens binnen sechs Jahren zu erfolgen. Die Termine und Modalitäten hat die Regierung in jedem einzelnen Falle festzusezen.

Art. 5. Die für die einzelnen Titel bewilligten Ausgabekredite dürfen nur zu den darin bezeichneten Zwecken und nur nach dem wirklichen Bedarfe verwendet werden. Über die Gebahrung mit den in diesem Gesetze bewilligten Beträgen ist bei Vorlage des nächsten Staatsvoranschlages Rechnung zu legen.

Art. 6. Allen Rechtsurkunden, Eingaben und Protokollen, welche aus Anlaß der im Art. 3, Titel a und b, bezeichneten Unterstützungen an Nothleidende erfolgen, so wie den darauf sich beziehenden bürgerlichen Eintragungen kommt die Besreitung von den mit den Gesetzen vom 2. August 1850, Nr. 329 R. G. B., und vom 13. Dezember 1862, Nr. 89

R. G. B., festgesetzten Stempeln und unmittelbaren Gebühren zu.

Art. 7. Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes sind der Finanzminister und der ungarische Hofkanzler beauftragt.

Wien, am 17. November 1863.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Mainer m. p.

v. Plener m. p. Anton Graf Torgaich m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Manssonnet m. p.

Se. r. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November d. J. die Besorgung der Direktionsgeschäfte an der neuerrichteten Rechtsakademie zu Klausenburg dem pensionirten f. l. Ober-Landesgerichtsrath, Paul v. Szvánnffy, allernächst zu übertragen und an derselben Lehramt zum ordentlichen öffentlichen Professor den Professor am unitarischen Kollegium in Klausenburg, Aron v. Verde,

zum außerordentlichen öffentlichen Professor den Lehrer am römisch-katholischen Obergymnasium zu Székely-Udvarhely, Lazarus von Bors, zu Supplenten: den Konzipisten der f. l. Finanz-Prokuratur in Hermannstadt, Karl Haller v. Högl, den Ladislaus Hobzai v. Déessi, den Alexander Brencsán, endlich den Gustav Groiss, allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 21. November 1863 wurde in der f. l. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLl. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 97 das Gesetz vom 17. November 1863, betreffend den, durch den Nothstand in Ungarn veranlaßten außerordentlichen Aufwand; wirksam für das ganze Reich;

Nr. 98 das Gesetz vom 17. November 1863, betreffend die Benützung des öffentlichen Kredits zur Bedeckung eines Theiles der Staatsausgaben in der Finanzperiode 1864; wirksam für das ganze Reich.

Vom f. l. Redaktions-Bureau des Reichs-Gesetz-Blattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. November.

Die schleswig-holsteinische Frage hat alle anderen für den Moment in den Hintergrund gedrangt. Und eine Übereinstimmung der Auffassung, wie sie in Deutschland in dieser Angelegenheit herrscht, ist noch selten dagewesen. Alle Parteien sind einmal einig: Konservative und Revolutionäre, Legitimisten und Demokraten, Katholiken und Protestanten, Junker und Liberale. Das Gefühl, daß es sich hier um eine im strengsten Sinne nationale Sache, um ein gewissermaßen natürliches Recht handelt, ist ein allgemeines, und die Regierungen mögen noch so sehr vor den Schwierigkeiten, Traktaten und Protokollen erschrecken, die ihnen im Wege stehen, sie werden der Stimmung in allen Schichten des deutschen Volkes Rechnung tragen müssen.

Wie die beiden deutschen Mächte, welche das Londoner Protokoll mitunterzeichneten, die Frage auffassen werden, darüber läßt sich noch nichts bestimmtes sagen. Die offiziöse "Gen.-Corr." enthält folgende Note: "Die dänisch-deutsche Frage hat, wie die "Nordd. Allg. Ztg." mit Recht hervorhebt, durch den Tod des Königs Frederik VII. einen internatio-

nalen Charakter angenommen, da durch diesen Todfall die Eventualität — das Erlöschen der männlichen direkten Nachkommen von Frederik III. von Dänemark — eingetreten ist, für welche Vorsorge zu treffen, die Aufgabe des Londoner Traktats vom 8. Mai 1852 war. Die Großmächte nebst Schweden wollten, indem sie vermittelst dieses Traktats (den man fälschlich gewöhnlich Protokoll nennt; es handelt sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, ganz mit denselben feierlichen Formen und mit der nämlichen Tragweite abgeschlossen, wie nur irgend ein Traktat) den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg als Erben der dänischen Krone anerkannten, einen drohenden langwierigen Successionskrieg abwenden. Die beiden deutschen Großmächte insbesondere hatten dabei das gewiß deutsche Interesse im Auge, dem Falle vorzubeugen, daß der Gottorp'sche Anteil von Holstein mit dem wichtigsten deutschen Seehafen an Rusland gelange. Am 5. Juni 1851 war nämlich zu Warschau ein Protokoll unterzeichnet worden, in welchem der Kaiser von Rusland als Haupt der älteren Linie von Holstein-Gottorp sich bereit erklärte, für sich und sein Haus auf seine eventuellen Rechte zu Gunsten des Prinzen Christian zu verzichten, aber unter Vorbehalt der eventuellen Rechte der beiden jüngeren Linien Wasa und Oldenburg, (von welcher das Haupt der legitern, der Großherzog von Oldenburg, später gleichfalls zu Gunsten des Prinzen Christian Verzicht leistete), sowie unter Vorbehalt des Heimfallrechtes.

Es wird ferner ausdrücklich hinzugefügt, "daß, da die Renunziation Sr. Majestät des Kaisers vornehmlich den Zweck habe, eine Kombination zu erleichtern, welche die wichtigsten Interessen der dänischen Monarchie erheischen, das Anerbieten einer solchen Enttagung aufzuhören würde, verpflichtend zu sein, falls die Kombination selbst scheitern würde." Nun leuchtet ein, daß, gleichwie die in Rede stehende Kombination nur im Londoner Traktate zu Stande kam, auch insbesondere dieser völkerrechtliche Akt es ist, welcher gegenwärtig, wo der vom Warschauer Protokoll und dem Londoner Vertrage vorgesehene Fall eingetreten, staatsrechtlich der Geltendmachung der Rechtsansprüche, welche die russische Dynastie auf den Gottorp'schen Anteil von Holstein zu haben behauptet, im Wege steht. Wir beabsichtigen für heute nur diesen hochwichtigen Gesichtspunkt hervorzuheben, ohne die damit gar nicht zusammenhängende Frage der Stellung des deutschen Bundes zum Londoner Traktate, worin dessen Recht auf Holstein ausdrücklich gewahrt ist, zu berühren."

Das Organ Bismarck's, die "Nordd. Allg. Ztg.", spricht sich anders aus, und erklärt: "daß das Londoner Protokoll nicht die Bedingungen eines Vertrages trägt, sondern sich höchstens als eine Resolution darstellt, aus welcher sich für Österreich und Preußen keinerlei Verpflichtungen ergeben."

Nun, die "Offiziösen" mögen darüber schreiben, wie sie wollen, wenn die Regierungen nur in der Sache selbst mit dem Volke gehen!

44. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 19. November.

(Schluß.)

Graf Wratislaw verliest den Bericht über "Einnahmen vom Staatsgegenkonto — Staatsgüter." Den Anträgen des Ausschusses gemäß werden genehmigt: Bei den in der Verwaltung des Staates stehenden Domänen, als Einstellung für die Staatskasse 1.514.414 fl., als Einstellung für die Nationalbank von den Krondomänen in Ungarn und Siebenbürgen 242.517 fl. Bedeckung zusammen 2.499.924 fl.

Der Ausschuss spricht das Bedauern über den ungünstigen Reitertrag aus und zwar umso mehr, als

sich ergibt, daß die projektierte Absfuhrquote nicht allein aus der Benützung des Grund und Bodens, sondern aus Gefällen, Gerechtsamen, veränderlichen und unveränderlichen Gebühren, insbesondere aus dem Regalrechte in Ungarn hergeleitet wird.

Zur Erzielung entsprechender Ertragsergebnisse findet er die den Anforderungen der Wissenschaft Rechnung tragende Durchführung des Pachtsystems und andererseits die Schaffung eines neuen Verwaltungsorganismus für nothwendig.

Die angegebenen Posten werden ohne Debatte angenommen.

Titel 2. „Domänen in der Verwaltung der Nationalbank“ zeigt eine in den Voranschlag einzustellende Gesamtsumme von 4.559.988 fl., welche über Auftrag des Ausschusses ohne Debatte angenommen wird.

Titel 3. „Montandomänen.“ Der Ausschuss spricht hier die Überzeugung aus, daß die Regierung schleunigst jene Maßregeln ergreifen werde, welche geeignet sind, ein günstigeres und der Sachlage mehr entsprechendes Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu erzielen, bei welcher Gelegenheit wohl schon die Lagerbücher und tabellarischen Übersichten ihren Werth bewahren dürften.

Beauftragt wird: ein Gesammtfordernis mit 357.981 fl., Bedeckung mit 358.116 fl. (Wird genehmigt.)

Titel 4. „Dikasterialgebäude.“ Erfordernis mit 107.494 fl., Bedeckung mit 106.813 fl. (Wird genehmigt.)

Der Ausschuss betont außerdem die Nothwendigkeit einer gänzlichen Reform der Dikasterial-Gebäude-Verwaltung in Wien.

Titel 5. „Aerarialeisenbahnen.“ Betrifft nebst geringen Eisenbahnobjekten hauptsächlich die Röllaudierung und Ausgleichung der Baurückstände und die Bezüge der nach dem Verkaufe der Bahnen bis zur vollständigen Abwicklung der Geschäfte noch verwendeten Beamten, nebst einigen Entschädigungsansprüchen von Bauunternehmern. Das Erfordernis mit 2.377.056 Gulden, die Bedeckung mit 165.417 fl. (Werden genehmigt.)

Der „Neu-Pester Donauhafen“ (Titel 6) erheischt eine Auslage von 8118 fl. (worunter die Entschädigung einer durch den Bau des Hafens beschädigten Firma), die Einnahmen beziffern sich mit 9246 fl. (Wird genehmigt.)

Die Voranschlagsrubrik: „Einnahmen aus der Veräußerung vom Staats Eigenthume“ enthält nebst dem Erlöse für sehr geringfügige Objekte, namentlich die Summe von 15.000.000 fl. für den in Aussicht stehenden Verkauf von Domänen, welche sich in der Verwaltung der Nationalbank befinden.

Freiherr v. Riese-Stallburg spricht für eine Parzellierung der Objekte, wodurch ein viel größerer Ertrag erzielt werden könnte, als bei Ausbietung großer Komplexe, deren Werth sich nach Missionen beziffert.

Finanzminister v. Plener erklärt, die Regierung sei ohnehin bemüht gewesen, soweit möglich auch auf den Verkauf im Kleinen hinzuwirken, wie es z. B. bei der Domäne Pardubitz versucht wurde. Es ergaben sich aber hieraus bedeutende Schwierigkeiten; auch waren die Angebote für die einzelnen Parzellen in ihrer Gesamtsumme geringer, als das Angebot für den ganzen Komplex. Eine Zerfällung in kleine Parzellen würde übrigens sehr weitgehende Erhebungen nötig machen und leicht könnte es geschehen, daß hierdurch die Einhaltung der Verpflichtungen gegen die Nationalbank eine Störung erlitte.

Die vom Ausschuss beantragten Zifferansätze werden hierauf angenommen, ebenso der Antrag Riese-Stallburg's, lautend: „Die Regierung werde aufgefordert, in Zukunft die Veräußerung von Domänenobjekten möglichst im Parzellierungsweg zum Zwecke der besten Verwertung einzuleiten.“

2 Uhr. Es wird der Schluß der Sitzung beantragt und beschlossen. Präsident verkündet noch das Resultat der Schriftführerwahl. Gewählt wurden: Binder, Dagon, Popea, Polowy, Dreher, Gyrl, Sartori, Kromer.

45. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 20. November.

Auf der Ministerbank: Plener, Sektionschef Kalchberg und Ministerialrath Schmid (Handelsministerium), Ministerialrath Gobbi (fin.-Minist.)

Den Vorsitz führt Vizepräsident v. Hopfen.

Nach Verlesung des Protokolls und Mittheilung der Gauläufe teilt Präsident mit, daß ihm von dem Staatsministerium eine Regierungsvorlage, betreffend ein Gesetz, mit welchem den Juden in Czernowitz die Besitzfähigkeit von Liegenschaften gewährt wird, zur Verfassungsmäßigen Behandlung übergeben wurde.

Präsident verkündet sodann, daß ihm soeben eine von Dr. Nechbauer und Genossen an das Ministerium

des Neubern gerichtete Interpellation übergeben worden sei, welche er dem Minister übersenden werde. Dieselbe wird vorgelesen, sie lautet:

„Nachdem durch das am 15. d. M. erfolgte Ableben Friedrich VII. Königs von Dänemark und Herzogs von Schleswig-Holstein, die zur Regierung in Schleswig-Holstein bisher berufene Linie des dänischen Regenhauses ausgestorben ist, nachdem Kraft der in den Herzogthümern Holstein und Schleswig bestehenden Staatsgrundgesetze und der alten Erbsfolge dieser Länder und des oldenburgischen Hauses nach Aussterben der männlichen, dänischen Linie Erbprinz Friedrich von Augustenburg zur Regierung dieser Herzogthümer, und zwar selbstständig und unabhängig von Dänemark berufen erscheint, nachdem dieses Erbfolgerecht durch das von den Großmächten im Jahre 1872 unterzeichnete s. g. Londoner Protokoll und das hierauf gegründete dänische Thronfolgegesetz vom Jahre 1853 rechtlich durchaus nicht beirrt und beeinträchtigt werden kann, da die dadurch zunächst berührten Agnaten des oldenburgischen Hauses diese Staatsakte nicht nur niemals anerkannten, sondern wiederholt dagegen protestierten und ihre angestammten Rechte wahrt, ebenso die gesetzähnlichen Landesvertretungen niemals ihre Zustimmung gaben, endlich auch der deutsche Bundestag dieselben niemals anerkannte.“

nachdem das erwähnte Londoner Protokoll aber selbst den dabei beteiligten deutschen Großmächten gegenüber nicht mehr bindend erscheint, weil Dänemark alle darin eingegangenen Verpflichtungen gegen Deutschland bei Seite gesetzt und mit Füßen getreten, so daß sogar der deutsche Bundestag nach jahrelangem, vergeblichem Verhandeln und Fragen sich genötigt fand, gegen die fortgesetzte widerrechtliche Vergewaltigung der deutschen Herzogthümer vor Kurzem die Bundes-Exekution zu beschließen,

nachdem ferner Erbprinz Friedrich von Augustenburg von dem ihm zustehenden Erbfolgerechte bereits Gebrauch gemacht und Kraft der von ihm erlassenen Proklamation dero. Schloß Dolzing den 1. d. M. bereits die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein angetreten hat, nachdem derselbe zur Vertretung seiner Rechte bereits einen Gesandten am deutschen Bundestage in der Person des großherzoglich-badischen Gesandten mit Zustimmung der großherzoglich-badischen Regierung bestellt, nachdem derselbe weiters bereits von dem Großherzoge von Weimar, dann von den Herzogen von Sachsen-Coburg und Meiningen als nunmehriger Herzog von Holstein und Schleswig anerkannt wurde und in Kürze die gleiche Anerkennung auch von Seite der übrigen deutschen Fürsten und freien Städte zu gewährten ist, nachdem die deutsche Bundesversammlung als das einzige derzeit bestehende Organ des deutschen Bundes zunächst berufen ist, das legitime Successionsrecht in den deutschen Herzogthümern und insbesondere das Erbrecht des bisherigen Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als nunmehrigen Herzog von Schleswig-Holstein gegen etwaige Erbprätentionen von anderer Seite zu schützen, zumal der deutsche Bundestag vermöge Beschlusses vom 17. September 1846 sich bezüglich der Successionsverhältnisse in den gedachten Herzogthümern ausdrücklich die Geltendmachung seiner Kompetenz in vorkommenden Fällen vorbehalten hat, nachdem es sich endlich hier um eine Angelegenheit handelt, bei der nicht nur die Machtsstellung Deutschlands im Norden, sondern die endliche Geltendmachung der Rechte eines lange unterdrückten deutschen Volksstammes, ja die Ehre der deutschen Nation in Frage steht. Österreich aber als das erste Glied des deutschen Bundes auch zunächst berufen erscheint, für die Ehre und Rechte der deutschen Nation einzutreten — erlauben sich die Gefertigten an Se. Exzellenz den Herrn Minister des Neubern die Frage zu stellen: „Was gedenkt die österreichische Regierung als Mitglied des deutschen Bundes zur Geltendmachung der legitimen Successionsrechte in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg bei der deutschen Bundesversammlung zu thun.“ Folgen 25 Unterschriften.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien. Se. k. k. Apost. Majestät haben den Betrag von 3.000.000 Gulden ö. W. zur Vertheilung an wahrhaft bedürftige und würdige Personen in Wien allgemein zu spenden geruht.

— Nach einem den „Narodne Novine“ aus Wien zugelassenen Schreiben dürfte der Hauptgegenstand der Beratung der kroatisch-slavonischen Obergespäne der sein, auf welche Weise die systematisch untergrabene und unterwühlte Ordnung wieder eingesetzt werden könnte, und was zu thun wäre, damit unser Vaterland dort nicht unvertreten erscheint, wo es sich um die Interessen desselben handelt, oder daß der konstitutionelle Grundsatz gerettet werde; „Nihil de nobis, sine nobis.“

Ausland.

Berlin, 19. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde von der polnischen Fraktion der Antrag auf Aufhebung der über drei polnischen Abgeordnete verhängten Untersuchung eingeführt und der Justizkommission überwiesen.

Auf der Tagesordnung steht: Die Presverordnung vom 1. Juni. Die gemeldeten Anträge der Referenten wurden mit großer Majorität angenommen.

Im Herrenhaus fand die Adressdebatte statt. Referent v. Meding räth, die holstein'sche Frage wegen der darüber noch herrschenden Dunkelheit von der Debatte fernzuhalten.

Graf Buinsky protestiert gegen den Paragraph, welcher der Regierung für die gegen die Verbreitung des polnischen Aufstandes ergriffenen Maßregeln dankt. Der Redner behauptet, der Aufstand bezwecke allein die Befreiung von der russischen Herrschaft.

Ministerpräsident v. Bismarck erwiedert: der Redner möge glauben, was er sage; die Regierung müsse nach Thalsachen urtheilen. Die Gerichte hätten die Beweise davon in Händen, daß der Aufstand nicht gegen Russland allein gerichtet sei. Nebrigen habe die Regierung ein politisches, soziales und militärisches Interesse daran, daß die Bewegung in Russisch-Polen nicht siege. Ein selbstständiges Polen werde immer eine Gefahr für die preußische Monarchie sein und einen großen Theil der Armee absorbieren. Eine Bewegung dürfe nicht siegen, welche sich mit unerhörten Verbrechen befleckte und in der Apotheose des Meuchelmords sich gefalle.

Die Adresse wird mit 72 gegen 8 Stimmen angenommen.

Hamburg, 20. November. Gestern Abends wurde hier eine Volksversammlung, aus Schleswig-Holsteinern und hiesigen Bewohnern bestehend, in der Vorstadt St. Pauli wegen der bedrohlichen Nähe Altona's auf drei verschiedenen Orten von der Polizei aufgelöst. Die Volksversammlung zog sich über die Alster nach Uhlenhorst zurück und erließ eine Adresse an den Prinzen von Augustenburg, denselben auffordernd, sich an die Spitze des Volkes zu stellen. Es heißt, eine Versammlung schleswig-holsteinischer Ständemitglieder habe in einem Hotel in Hamburg stattgefunden.

Hamburg, 20. November. Vierundzwanzig Ständeabgeordnete haben gestern in Kiel einstimmig beschlossen, die Bundesversammlung um schleunigst Schutz der Rechte des Landes zu bitten. Das Gesuch ist bereits abgegangen. Die anderen wegen des Verbots jeder Zusammenkunft nicht erschienenen Abgeordneten sind aufgefordert worden, sich dem Gesuch anzuschließen.

Aus Paris wird der „Indep.“ geschrieben: Russland setzt seine Rüstungen fort, sämmtliche neue Rekrutenkontingente sind aus den Provinzen, in welchen sie ausgehoben worden, abgesendet worden. Im Gouvernement Wladimir allein, an den Thoren Moskau's, stehen 250.000 Mann. Man spricht aber noch von bedeutsameren Handlungen Russlands. Es sollen Serbien und Rumänien in seinem Namen geheime Vorschläge gemacht worden sein, um ihre Mitwirkung in einem Kriege gegen Österreich zu erwirken. Die Petersburger Regierung würde in diesem Falle ihren Verbündeten 40.000 Karabiner, 50 Kanonen und vier Millionen Francs zur Verfügung stellen. Fürst Michael sollte auf solche Weise die von den Türken besetzten Festungen zurück erobern, man würde in diesem für die Unabhängigkeit Serbiens unternommenen Kriege die Bulgarei besiegen und der revolutionäre Brand würde sich rasch nach Banat und Ungarn hin verbreiten. Gleichzeitig sollten in die türkischen Provinzen Waffen gesendet werden, um den Bevölkerungen die Mittel zum Aufstande an die Hand zu geben. Der Korrespondent zweifelt zwar, daß die Fürsten Michael und Cousa diese Vorschläge annehmen würden, nicht aber auch, daß Russland in dieser Agitationsquellen das Mittel zur Wiedererweckung der orientalischen Frage suchen dürfte.

New-York, 9. November. Die Nachrichten von der Einnahme des Forts Sumter ist unrichtig. Am 7. d. M. nahmen zwei Divisionen des General Meade unter Segwick und Franc die Redouten vor den Uebergängen über den Klappahannock. Am 8. überschritt die ganze Armee den Fluß ohne Widerstand. Burnside's Kavallerie ging oberhalb durch eine Furth. Die Konföderirten nahmen zwei vorgeschobene Positionen Burnside's und machten die Hälfte zweier Regimenter zu Gefangenen.

Tagesbericht.

Laibach, 23. November.

Künftigen Freitag, d. i. am 27. November, findet eine wissenschaftliche Versammlung des Vereins der Aerzte in Krain um halb 7 Uhr Abends im Vereinslokale statt.

— Das hübsche Lied von Th. Elze: „O, sieh mich nicht so lächelnd an“, das in einem Konzert

der philharmonischen Gesellschaft im vorigen Jahre gesungen, so viel Beifall fand, ist bei Fleischer in Prag in Druck erschienen und sehr nett ausgestattet.

— Aus Unfall des „auf dem unrichtigen Geleise“ von Cilli nach Store verkehrenden Postzuges wurde das Maschinen- und Zugspersonale, so wie der Wächter, welcher den Wechsel schlecht gestellt hat, strafweise entlassen.

— Vom 23. d. M. an wird auf sämtlichen Linien der Südbahn der Agiozuschlag zu den in Banknoten einzuhebenden Bahngebühren mit 15% bemessen werden.

— Die seit einiger Zeit geschlossene gewesene Dvorana in Agram wird im Laufe des Monats Dezember wieder eröffnet werden. Es hat sich eine neue Gesellschaft konstituiert, und es bietet die bisherige Zahl der Mitglieder bereits Garantien für die Möglichkeit der Erhaltung dieses der Unterhaltung gewidmeten Instituts.

Wien, 21. November.

— Am 15. d. M. feierte der 105jährige Friedrich Peller aus Gara bei Baja in der Vacsla mit seiner 98jährigen Frau nach achtzig in der Ehe glücklich verlebten Jahren, die demantete Hochzeit und erbat sich hierzu auf telegraphischem Wege Tags zuvor die Gnade, Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin möchten bei dieser seltenen Feier als Zeugen beizustehen gerufen. Se. Majestät geruheten am Hochzeitstage Peller's ebenfalls auf telegraphischem Wege diesem die Allernädigste Gewährung seiner Bitte bekanntzugeben und zugleich den nächsten Behörden den Auftrag zu ertheilen, über Peller's Verhältnisse telegraphisch ausführlichen Bericht zu erstatten.

— An der Lemberger Universität spielt sich eine höchst unliebsame Geschichte ab. Einer der Professoren, Hr. P., hatte in einem vertrauten Kreise auf die Auslassungen eines gewissen Hrn. B., er sei von einigen Insurgenten, die er aufnahm, benachtheiligt worden, erwiedert, er möge sich mit diesem Gefündel nicht abgeben. Hr. B. war so indiscret, die Sache der Offenlichkeit zu übergeben, und eine tendenziöse Erzählung derselben erschien in den polnischen Blättern. Hr. P., der sich bewußt war, nicht beabsichtigt zu haben, die Nation zu beleidigen, lagte gegen den Redakteur der „Gaz. Nar.“; die beigezogenen Zeugen vermochten jedoch mit ihren Aussagen keine genügende Grundlage für die Bestrafung des betreffenden Redakteurs zu bieten, und so ward der umangenehme Vorfall durch diesen Prozeß nur noch zugespielt. Die Hörer des Hrn. P. begaben sich zum Decan der philosophischen Fakultät, Professor Dr. Schmidt, und erklärten ihm, den Professor P. nicht weiter hören zu wollen, übergaben demselben eine schriftliche Klage gegen den betreffenden Professor, und drohten, sich an den Reichsrath zu wenden, falls ihnen nicht Genugthuung verschafft würde.

Vermischte Nachrichten.

Die „Leipziger Nachrichten“ theilen Folgendes mit: „Vorläufig wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli 1859 in dem Orte Wezelsgrün bei Treuen ein vierfacher Raubmord an einem gewissen Schreider, dessen Frau, erwachsener Tochter und einer Unverwandten, die bei Schreider lebte und in dessen Wirtschaft mit thätig war, begangen. Die That war so gräßlich und das Aufsehen und die Entrüstung, die sie im Publikum erregte, so allgemein, daß von den Behörden Alles aufgeboten wurde, die Raubmörder zu entdecken. Alle Bemühungen blieben jedoch vergeblich und die blutige That ungesühnt. Jetzt nach Ablauf von vier Jahren hat sich nun der alte Spruch: „Es ist nichts so sein gesponnen, endlich kommt's doch an die Sonnen“ auf's Neue bewährt. In Auerbach hat sich nämlich neuerdings Folgendes zugetragen: In der Nacht vom 28. zum 29. Oktober ist der 39 Jahre alte Weber Gottlob Friedrich Singewald dorthin von seinem im 41. Jahre stehenden Bruder Heinrich Wilhelm Singewald ermordet worden. Beide Brüder, welche nach der Aussage von Bekannten seit einigen Jahren an periodischer Geisteschwäche litten, schliefen zusammen in einer Stube. Beim Oeffnen derselben fand man den jüngeren Bruder förmlich in seinem Blute schwimmend und furchterlich durch viele Hackenbiebe und Schläge verstümmelt in dieser Stube liegend, den andern aber auf einem alten Kanapee sitzend, seine Augen mit starrem Blick auf den Erschlagenen gerichtet. In der nun gegen ihn eingeleiteten Untersuchung hat derselbe umfangreiche Geständnisse darüber abgelegt, daß er in Gemeinschaft mit seinem Bruder jenen vierfachen Mord in Wezelsgrün begangen, seit jener Zeit aber sammt seinem Bruder wegen nagender Gewissensbisse keine ruhige Stunde wieder gehabt habe. Er soll ferner ausgesagt haben, daß sein Bruder in einem Anfall von heftiger Gewissensangst ihn gebeten und beschworen habe, seinem Leben ein Ende zu machen,

da er sonst, um sich Ruhe zu schaffen, jene gemeinschaftliche That dem Gericht bekennen müßte, und daß er darauf der verzweiflungsvollen Bitte seines Bruders entsprochen und ihn mit einer Hacke erschlagen habe.“

— Aus Palermo, 9. November, schreibt man: Wir erwarten nächstens eine Wallfahrt aller Naturforscher der Welt nach unsern Küsten eintreten zu sehen. Die vor Jahren aus dem Meeresthoden heraufgestiegene, aber bald wieder in die Tiefe gesunkene vulkanische Insel Ferdinandea hebt sich auf's Neue und ist nur noch etwa zehn Fuß unter dem Wasserspiegel. Ein englisches Schiff, auf welchem sich verschiedene Gelehrte befinden, hält sich in der Nähe auf und wird das Wiederauftauchen der Insel mit einer Salve begrüßen.

Venuste Nachrichten und Telegramme.

Pest, 21. Nov. Großfürst Constantin ist gestern Abends hier eingetroffen und im Hotel Europa abgestiegen. Heute Vormittags hat Se. k. Hoheit den Besuch des Statthalters Grafen Pálffy empfangen.

Frankfurt, 21. Nov. Gute Vernehmung nach hat Oldenburg am 17. November eine Protestnote an den Konsellspräsidenten Hall erlassen, welche den Regierungsantritt König Christians als rechtlich unbegründet erklärt, den ohne Rechtsgrund erfolgten Regierungsantritt nicht bindend ansieht, Verwahrung einlegt und sich Weiteres vorbehält.

Frankfurt, 21. Nov. In der heutigen Bundestagssitzung erfolgte die Anzeige des Thronwechsels in Dänemark, die Vorlage der Verzichtsurkunde des Herzogs von Augustenburg und die Modifikation des Regierungsantrittes seines ältesten Sohnes als Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg. Sodann erfolgten Anzeigen, beziehungsweise Anträge einiger Bundesregierungen, die holsteinische Erbfolgefrage, beziehungsweise die Succession in Lauenburg betreffend, welche gleich den oben erwähnten Einfäulen dem holsteinischen Ausschusse überwiesen wurden. Endlich erfolgte ein Antrag Österreichs und Preußens auf einen die am 18. November erfolgte königliche Sanktion des dänischen Verfassungsgesetzes betreffenden Protest. Schließlich gelangte die Eingabe der schleswig-holsteinischen Ständemitglieder zur Vorlage.

Frankfurt, 21. Nov. Die „Postamtszeitung“ meldet: Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Lauenburg hat sämmtlichen deutschen Höfen und freien Städten seinen Regierungsantritt in den Herzogthümern telegraphisch angezeigt und mitgetheilt, daß er den Geheimrat Cammer, dermalen in Gotha, mit der Führung der Staatsgeschäfte beauftragt hat. Graf Rementlow aus Kiel überreichte der Bundesversammlung das Gesuch der schleswig-holsteinischen Ständemitglieder um Wahrung und Schutz der Landesrechte.

Altenburg, 20. November. Die altenburgische Regierung hat sich für die Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein ausgesprochen.

Berlin, 21. Nov. Die heutige „Spener“ Ztg. erfährt, daß morgen (Sonntag) früh ein hoher russischer Offizier hier erwartet wird, welcher die eigenhändige Antwort des Kaisers Alexander auf das Einladungsschreiben des Kaisers Napoleon überbringt.

Ein hier aus Warschau eingetroffener Privatbrief meldet: Die Nationalregierung veröffentlicht in einer Extrabeilage zur Zeitung „Nepoleonglos“ vier Adressen aus den Gouvernementen Wilna, Witebsk, Kowno und Grodno mit 250.000 (?) Unterschriften. Die Adressen enthalten einen Protest gegen die durch Murawieff erzwungene Loyalitätsadresse und den Ausdruck der Ergebenheit gegen die Nationalregierung.

Hannover, 21. November. Der Magistrat und die Bürgervorsteher haben einstimmig beschlossen eine Adresse an den König zu richten, um den Herzog Friedrich von Holstein anzuerkennen und die Anerkennung thatsächlich geltend zu machen.

Paris, 21. November. Die Wähler des neuwählten Wahlbezirkes im Departement der Seine und des ersten Wahlbezirks im Departement Côte d'Or sind zur Deputirtenwahl für den 13. und 14. Dezember einberufen.

Paris, 21. November. Das „Mémorial diplomatique“ hält das Zustandekommen des Kongresses für gesichert. Der Sultan hat die Intention kundgegeben, persönlich nach Paris zu kommen.

London, 20. November. Nachrichten aus Shanghai vom 9. Oktober melden, daß ein Angriff Gordon's auf Shoo-Chow erwartet wird; aus Taih-Sang und Quinsion wurden Verstärkungen abgesandt. Aus Japan lauten die Nachrichten ungünstig. Bei Nanjing zeigten sich bewaffnete Scharen. Fürst Satsuma und andere Fürsten rüstten sich zum Kriege.

Kopenhagen, 20. November. In Beantwortung der Glückwünsche der Reichsrathmitglieder sagte

der König: das Grundgesetz habe eine reife Überlegung seinerseits erfordert; Überlegung sei ja auch den Mitgliedern des Reichsrathes notwendig gewesen, die das Gesetz tag- und wochenlang diskutirt hätten. Er hoffe, der Reichsrath hege zu ihm dasselbe Vertrauen, welches er seinerseits in den Reichsrath setze.

Als der König mit der Königin und den Kindern sich am Fenster dem Volke zeigte, wurde er enthusiastisch begrüßt.

Kopenhagen, 21. November (4¹, Uhr Nachmittags.) Dem Vernehmen nach ist Graf Karl Moltke zum Minister für Holstein ernannt.

Kopenhagen, 21. November. (Über Paris.) Der König hat den General Ørholm als Ueberbringer einer günstigen Antwort auf die Kongreßeinladung nach Paris gesendet.

Stockholm, 20. November. Nach Carlskrona ist die Ordre ergangen die Schraubenschiffe klar zu machen; die Kriegsdampfer „Vanadis“ und „Gefle“ sind aus dem atlantischen Ocean zurückberufen. Die Sensation über den Tod des Königs von Dänemark ist eine mächtige.

St. Petersburg, 21. November. Das „Journal de St. Petersbourg“ enthält eine Veröffentlichung der Staatsbank, wonach die Auswechslung der Creditbills gegen Metallmünze bei der Bank bis auf Weiteres eingestellt ist.

Konstantinopel, 21. Nov. (Über Paris.) Der Sultan hat auf die Kongreßeinladung günstig geantwortet und die Absicht ausgedrückt, persönlich nach Paris zu kommen.

Lissabon, 20. November. Eine gestern im Rathause zum Ausbruch gekommene Feuersbrunst hat auch die Gebäude der portugiesischen Bank, der Assekuranzgesellschaft „Fidelité“ und die Tabakmagazine ergriffen. Die Archive, Bücher und wichtigsten Papiere konnten glücklicher Weise gerettet werden. Die Bank hat weder an Wertpapieren noch an Creditpapieren irgendwie Schaden gelitten, wie ein Extrablatt des heutigen „Diario“ meldet.

„Juristische Gesellschaft“ in Laibach.

Tagesordnung

der XXIX. Versammlung, welche Freitag am 27. November 1863 um 6 Uhr Abends im Gesellschafts-Locale (Salendergasse Nr. 195, II. Stock) abgehalten wird.

1. Lesung des Protokolls der XXVIII. Versammlung.

2. Mittheilung des Einlaufs.

3. Präsident von Strahl: Rechtsfall zur Lehre vom Verbrechen der Kindesweglegung.

4. Herr L. L. L.-G.-Abt. Sader: Rechtsfall zur Lehre von der Veruntreuung und dem Betruge.

5. Erster Sekretär Dr. E. H. Costa: Rechtsfälle:

a) zur Lehre vom Gesellschaftsdiebstahl;
b) zur Lehre von den Bedingnissen bei exekutiven Realfehlbietungen.

Laibach am 20. November 1863.

Vom Präsidium der juristischen Gesellschaft.

Markt- und Geschäftsbericht.

Laibach, 21. November. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 12 Wagen mit Heu und Stroh, 56 Wagen und 8 Schiffe mit Holz, 220 Mezen Erdäpfel à fl. 1.30.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. 5.16 (Magazins-Preis fl. 5.70); Korn fl. 3.— (Maz. Pr. fl. 3.27); Gerste fl. 2.38 (Maz. Pr. fl. 2.94); Hafer fl. 1.92 (Maz. Pr. fl. 2.25); Halbfucht fl. — (Maz. Pr. fl. 3.87); Heiden fl. 2.31 (Maz. Pr. fl. 2.42); Hirse fl. 2.50 (Maz. Pr. fl. 2.84); Kastanien fl. — (Maz. Pr. fl. 3.54); Erdäpfel fl. 1.30 (Maz. Pr. fl. —); Linsen fl. 4.20 (Maz. Pr. fl. —); Erbsen fl. 4.50 (Maz. Pr. fl. —); Zitullen fl. 4.50 (Maz. Pr. fl. —); Rindschmalz pr. Pfund kr. 49, Schweineschmalz kr. 40; Speck, frisch kr. 27, getoxt geräuchert kr. 29; Butter kr. 47; Eier pr. Stück kr. 2; Milch (ordinär) pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 18—22, Kalbfleisch kr. 24, Schweinefleisch kr. 23, Schöpfnfleisch kr. 13; Hähnchen pr. Stück kr. 24, Tauben kr. 15; Heu pr. Btr. fl. 1.10 bis fl. 1.40, Stroh kr. 70—90; Holz, horites 30", pr. Klafter fl. 8, getoxt weiches fl. 6; Wein (Maz. Pr.) rother, pr. Eimer fl. 10 bis 12, getoxt weißer fl. 10 bis 14.

Berichtigung. In der Samstag-Nummer der „Laibach-Ztg.“ sind einige Irrthümer zu berichtigten. Seite 4, Spalte 2, Zeile 26 von oben, soll (1578) statt (1478) — Zeile 27 von oben (1594) statt (1694); in Spalte 3, Zeile 7, von oben „Anwendung“, statt Anordnung, siehen.

Auflang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien 21. November (We. Itg. Abtl. Mittags 1½ Uhr) Die Börse eröffnete günstig, nahm jedoch im Verlaufe eine matte Haltung an, ohne daß ein besonderer Grund bekannt worden wäre. Der Schluß war wieder etwas günstiger. Wechsel auf fremde Plätze wurden bei sehr großen Umsätzen ungefähr um anderthalb bis Ein Prozent billiger als gestern gehandelt. Goldsorten hoben sich wieder bis zur gestrigen Notiz. Silber war jedoch bedeutend mehr als in den Vorlagen zu haben, obwohl auch heute noch zu ganz unverhältnismäßig hohen Preisen. — Papiere trotz des eingetretenen Rückfalls doch noch durchschnittlich besser als gestern bezahlt. Besonders gefragt: Bank-Aktien und National-Anlehen. Auch Kredit- und Nordbahn-Aktien höher als gestern. In 1800er-Losen der Umsatz sehr belangreich. Geld abondant.

Deffentliche Schuld.		Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
A. des Staates (für 100 fl.)		Ob. - Dest. und Salzb. zu 5%	84.75	- - -	Galiz.-Karl.-Ludw.-Bahn 200 fl.	Salm	40 fl. C. M.
	Geld	Böhmen	5	91. --	GM. mit Einzahlung.	191.75	195. --
In österr. Währung . zu 5%	67.80	Steiermark	5	87.50	Dest. Don.-Dampfsch.-Gef. 2	Wolffy	zu 40 fl. GM.
5% Anleh. v. 1861 mit Rückz.	97. --	Kärt., Krain u. Küst.	5	—	Österreich. Lloyd in Triest 5	Clary	40 "
dette ohne Abschitt 1863/4.	96.25	Mähren u. Schlesien	5	88.50	Wiener Dampfm.-Alt.-Gef. 2	St. Genois	40 "
National-Anlehen mit	96.50	Ungarn	5	76.75	Pester Kettenbrücke	Windischgrätz	20 "
Jänner-Coupons " 5%	80.15	Uem. Ban., Kro. u. Slav.	5	72.25	Wöhl. Weltbahn zu 200 fl.	Waldstein	20 "
National-Anlehen mit	80.25	Galizien	5	69.25	Theißbahn-Aktien 200 fl. C. M.	Reglevich	10 "
April-Coupons 5	80. --	Siebenb. u. Busow.	5	71.75	m. 140 fl. (70%) Einzahlung.	Wochsel.	15.25
Metalloiques 5	72.90	" m. d. Berl.-Gef. 1867	5	72.50	3 Monate.		15.50
dette mit Mai-Coup. . . . 5	73.30	Benetianisches Anl. 1859	5	92.50	Geld Brief		
dette 4½	63.75	Aktien (pr. Stück)	782	783	Augsburg für 100 fl. füdd. W.	103.50	103.75
mit Verlosung v. Jahre 1839	148. --	Nationalbank	5	78	Frankfurt a. M. dette	103.50	103.75
" 1854	58.50	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	78.90	5 "	Hamburg für 100 Mark Bankeßg 91.50	91.50	
" 1860 zu	89. --	N. ö. Com.-Gef. 500 fl. ö. W.	6.3	6.5	London für 10 Pf. Sterling	121.50	124.75
" 500 fl.	92.15	R. Ferd. Nordb. 1000 fl. GM.	167.5	16.7	Paris für 100 Franks	47.90	48. --
" zu 100 fl.	92.30	Staats-Gef. zu 200 fl. GM.	oder 500 Fr.	33.50	Cours der Geldsorten.		
Como-Rentensch. zu 42 L. auste.	17.50	Kais. Eliz.-Bahn zu 200 fl. GM.	185.50	186. --	K. Münz-Dukaten	5 fl. 84 fr.	Geld Ware
	18. --	Süd.-nordl. Verb. 200	185.50	186. --	Kronen	16 " 50	
		Süd. Staats-, lomb.-vnr. n. centr.	128.0	128.50	Napoleonsbör.	9 " 78	
		ital. Gif. 200 fl. ö. W. 500 Fr.	500	500	Russ. Imperialis	10 " 3	
		mit Einzahlung	212	253	Stadtgem. Dien. 40 fl. ö. W.	33.50	
					Stadtgem. Dien. 40 fl. ö. W.	94.50	
					Österhazp 40 fl. C. M.	95.50	
					Silber-Nglo	123 " --	
						123 " 50	

Effekten und Wechsel-Kurse.
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 21. November 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques	73.10
5% Nat. - Anl.	80.15
Bankaktien	784
Kreditaktien	179
1860er Lose	92.05
Silber	123. --
Londen	121.50
k. k. Dukaten	5.86

Fahrordnung

der

Züge der k. k. Südbahn-Gesellschaft

vom 1. Mai 1862 bis auf Weiteres.

a) Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

Laibach Abfahrt Nachm. 1 Uhr 6 M. u. Nacht 12 Uhr 51 M.	
Steinbrück	3 " 27 " 3 " 11 "
Elli	4 " 16 " Früh 4 " --
Pragerhof	5 " 55 " 5 " 39 "
Marburg	6 " 31 " 6 " 15 "
Graz Abends	8 " 54 " 8 " 34 "
Bruck a. M.	10 " 41 " Borm. 10 " 23 "
Newstadt Nachts	3 " 34 " Nachm. 3 " 35 "
Wien Ankunft Früh	5 " 17 " Abends 5 " 25 "

In der Richtung von Wien.

Wien Abfahrt Borm. 9 Uhr 30 M. u. Abends 9 Uhr 30 M.	
Neustadt	11 " 27 " Nachts 11 " 28 "
Bruck a. M. Nachm. 4 " 37 " Früh 4 " 25 "	
Graz	6 " 32 " 6 " 18 "
Marburg	8 " 46 " 8 " 32 "
Pragerhof	9 " 25 " Borm. 9 " 11 "
Elli Nachts 11 " 1 " 10 " 46 "	
Steinbrück	12 " 53 " 11 " 38 "
Laibach Ankunft	2 " 6 " Nachm. 1 " 51 "

b) Züge zwischen Laibach, Triest und Benedig.

Laibach Abfahrt Früh 2 U. 16 M. Nachm. 2 U. 11 M.	
Adelsberg	4 " 43 " 4 " 38 "
Nabresina	7 " 37 " Abends 7 " 32 "
Triest Ankunft	8 " 20 " 8 " 15 "
Nabresina Abf. Früh 8 " 8 " 9 " 50 "	
Benedig Ank. Nachm. 3 " 6 " Früh 6 " --	

In der Richtung von Benedig, Triest und Laibach

Benedig Abf. Abends 10 U. 26 M. u. Borm. 11 U. -- M.	
Nabresina Ank. Früh 6 " 5 " Abends 6 " 56 "	
Triest Abfahrt	6 " 45 " 6 " 45 "
Nabresina	7 " 9 " 7 " 46 "
Adelsberg	10 " 26 " 10 " 8 "
Laibach Ank. Mittag 12 " 49 " Nachts 12 " 47 "	

Der Eilzug Nr. 2.

von Wien nach Triest jeden Mittwoch und Samstag von Triest nach Wien jeden Montag und Donnerstag.

Wien erfolgt Früh 6 U. 50 M.	Triest Abf. Früh 6 U. 30 M.
Graz Mittag	12 " 31 " Laibach Bm. 10 " 49 "
Elli Nachm.	3 " 39 " Elli Mgs. 1 " 6 "
Laibach	5 " 45 " Graz Nachm. 4 " 14 "
Triest Ank. Abf. 9 " 59 " Wien Ank. Abf. 9 " 36 "	

Zu den Eilzügen werden wie bisher nur Fahrkarten 1. Klasse ausgegeben. Die Anschlüsse in Nabresina an die italienischen Züge bleiben dieselben wie bisher.

c) In der Richtung von Steinbrück-Sissel.

Abfahrt von Laibach 1 Uhr 6 Min. Nachmittags, Ankunft in Steinbrück Nachmittag 3 Uhr 19 Min.

Abfahrt von Steinbrück Nachm. 4 U. 25 M., Ankunft in Agram um 6 Uhr 59 Min.

Abfahrt von Agram um 7 Uhr 14 M., Ankunft in Sissel um 8 Uhr 45 M. Abends.

In der Richtung von Sissel-Steinbrück.

Abfahrt von Sissel Früh 6 Uhr 30 Min., Ankunft in Agram um 8 Uhr 1 Min.

Abfahrt von Agram um 8 Uhr 16 Min., Ankunft in Steinbrück um 10 Uhr 50 Min.

Abfahrt von Steinbrück 11 Uhr 38 Minuten, Ankunft in Laibach 1 Uhr 51 Min. Nachm.

Freunden-Anzeige.

Den 20. November 1863.

Die Herren: Valentinschitz, Gutsbesitzer, — Scarpa, — Hell, Kaufleute, und — Larese, Agent, von Triest. — Hr. Paul, Kaufmann, von Berlin. — Hr. Dimmer, von Pinst. — Die Frauen: Leitner, Fabrikshaberin, und — Dintel, Wirthspächterin, von Graz.

3. 528. a (3) Nr. 6949.

Kundmachung.

Beim Magistrat Laibach, kommen für das Jahr 1863 folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. Die Johann Bapt. Bernardinische Stiftung mit 65 fl. 68 kr.
2. Die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 68 fl. 71½ kr.
3. Die Georg Tollmeiner'sche Stiftung mit 66 fl. 54 kr.
4. Die Hans Jobst Weber'sche Stiftung mit 84 fl. 77 kr.

Auf diese vier Stiftungen haben Anspruch Bürgerstöchter von Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legalen Zeugnissen, dann ihre Verehelichung im Jahre 1863 mittelst Traungsscheines und die bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechtsurkunden ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. die Johann Niklas Kraschovik'sche Stiftung mit 63 fl.

Auf diese Stiftung hat ein armes Mädchen aus der Pfarre St. Peter Anspruch.

6. Die Jakob Anton Fanzoi'sche Stiftung mit 38 fl. 87 kr.

Diese Stiftung wird an eine armee ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger oder niedern Stande verliehen.

7. Die Josef Felix Syna'sche Stiftung mit 56 fl. 12½ kr. zu welcher zwei der ärmsten hierortigen Mädchen berufen sind.

8. Die Johann Nep. Kovazh'sche Stiftung mit 175 fl. 55 kr. welche stiftungszemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeter Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen von unbescholtinem Rufe und mit mehreren unversorgten Kindern zur Vertheilung kommt. Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruierten Gesuche bis 15. Dezember 1863 bei diesem Magistrat zu überreichen, wobei diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Kompetenz setzen wollen, abgesonderte Gesuche einzubringen haben.

Stadtmagistrat Laibach am 14. November 1863.

3. 2324. (3) Nr. 5847.

Gedikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiermit den hieramts unbekannten Erben des am 8. Oktober 1. J. verstorbenen Kaffehändlers Michael Lansel bekannt gegeben, daß die Clarydorfer-Zuckerfabrik Niederlage in mährisch-Schönberg, durch Dr. Rudolph eine Klage auf Zahlung einer Konto-Korrentforderung pr. 1211 fl. 22 kr. c. s. c. unterm 8. November 1863, 3. 5847, gegen sie angebracht habe, worüber die Tags